

wetzikon 

# Gemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2009  
19.30 Uhr, Ref. Kirche Wetzikon



**A. Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben**

1. Voranschlag 2010 3

**A. Primarschulgemeinde**

1. Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses 9

**B. Politische Gemeinde**

1. Voranschlag 2010 mit Festsetzung des Steuerfusses 13
2. Kredit Fr. 413'000.– für Umzug Bereich Sozialhilfe in die Liegenschaft Bachtelhof und einmalige, geplante Umbauten sowie Fr. 94'000.– jährliche Mietkosten 21
3. Bauabrechnung für Erweiterung und Sanierung Stadtpolizei-posten 27
4. Revision Zweckverbands-Statuten GESA, Nichtgenehmigung 29
5. Kredit Fr. 110'000.– als Gemeindebeitrag an Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil, 2010 bis 2011 33
6. Kredit Fr. 327'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Senectute zur Führung des Beratungs- und Treuhanddienstes für Betagte 2010 bis 2012 35
7. Kredit Fr. 210'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Infirmis zur Führung des Teuhanddienstes für Behinderte 2010 bis 2012 39
8. Kredit Fr. 495'000.– für Umbau von zwei Dienstwohnungen in Pflegewohngruppe im Alterswohnheim Am Wildbach 43
9. Initiative Karin Fehr Thoma für Erstellung kommunales Energiekonzept mit Kreditbewilligung von Fr. 90'000.– 47

**Ab Montag, 30. November 2009, können die Akten im Büro 309 (Stadtkanzlei) eingesehen werden.**



# Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

## Traktandum 1

### Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag für das Jahr 2010 präsentiert sich wie folgt:

Übersicht

Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	22'356'600
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne Steuern		
	Fr.	<u>12'572'000</u>

Aufwand/Ertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss:	Fr.	9'784'600
---------------------------------	-----	-----------

23 % Steuern bei einfachem Gemeindesteuerertrag (100 %) von 41,35 Mio. Franken	Fr.	9'510'500
Entnahme Eigenkapital	Fr.	<u>274'100</u>

Deckung Aufwandüberschuss

Zu deckender Aufwandüberschuss:	Fr.	9'784'600
---------------------------------	-----	-----------

Total Aufwand	Fr.	22'356'600	
Ertrag ohne Steuern			Fr. 12'572'000
Ertrag aus Steuern			Fr. 9'510'500
Aufwandüberschuss			<u>Fr. 274'100</u>

Laufende Rechnung

	Fr.	22'356'600	Fr.	22'356'600
--	-----	------------	-----	------------

SH Walenbach, Zentrum, MZTH Zentrum etc.	Fr.	3'460'000
--	-----	-----------

Investitionen

Nettoinvestitionen	Fr.	3'460'000
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	<u>274'100</u>

Finanzierung

Finanzierungsbedarf	Fr.	3'734'100
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'030'000</u>

Finanzierungsfehlbetrag I	Fr.	1'704'100
---------------------------	-----	-----------

Der Voranschlag 2010 trägt bei den Steuereinnahmen den Zeichen der Zeit Rechnung. In Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde wurde die Verschiebung eines Steuerprozentpunktes von der Oberstufen-Schulgemeinde zur Politischen Gemeinde beschlossen. Im Zentrum sind die letzten Investitionen vorgesehen, und die aus diesem Bauprojekt resultierenden Abschreibungen haben ihren Höchststand bereits überschritten. Bei den Perso-

Einleitung

nalkosten und im Sachaufwand geht man – im Vergleich zur Rechnung 2008 – von einer Kostensteigerung von total knapp 130'000 Franken aus. Nicht unerhebliche Kostensteigerungen werden im Bereich der Entschädigungen und Beiträge erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass sich wegen der stagnierenden Wirtschaftslage mehr Schüler für die kostenpflichtigen Bereiche Gymnasium oder BWS entscheiden. In der Laufenden Rechnung 2010 ist ein Aufwandsüberschuss von 274'100 Franken budgetiert, und zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages muss wiederum Fremdkapital aufgenommen werden. Aufgrund der günstigen Zinsen strapaziert das die Rechnung aber nicht über die Massen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen der Oberstufe gegenüber der Rechnung 2008:

Laufende Rechnung	VA 2010 (in CHF)	Rechnung 2008 (in CHF)	Abweichung zu RE 2008 (in CHF) (in %)	
Aufwand	22'356'600	21'703'000	653'600	103,1
Ertrag	22'082'500	22'874'600	-792'100	96,5
<b>Ergebnis</b>	<b>-274'100</b>	<b>1'171'600</b>		
30 Personalaufwand	6'751'700	6'726'500	25'200	100,4
31 Sachaufwand	3'680'600	3'577'100	103'500	102,9
33 Abschreibungen	2'114'500	1'934'400	180'100	109,3
35 Entschädigungen	5'506'500	5'173'500	333'000	106,4
36 Beiträge	3'834'800	3'552'800	282'000	107,9
3x Übrige Aufwände	468'500	738'600	-270'100	63,4
40 Steuern	11'511'600	12'063'500	-551'900	95,4
44 Finanzausgleich	4'185'000	4'360'400	-175'400	96,0
4x Übrige Erträge	6'385'900	6'450'700	-64'800	99,0

Im **Personalaufwand** rechnet die Oberstufe gegenüber der Rechnung 2008 über alles gesehen mit einer marginalen Kostensteigerung von gut 25'000 Franken. Bei der BWS aufgrund der Reduktion der Klassenzahl und im Liegenschaftendienst steht zwar eine Kostenreduktion im Raume, diese wird aber durch die Beiträge an die Familienausgleichskasse (Einführung im Jahr 2009) sowie höhere Personalkosten im Bereich Schulverwaltung (Schaffung einer neuen Stelle) wieder kompensiert, so dass letztlich mit einer Kostensteigerung von rund 25'000 Franken gerechnet wird.

Aufwand

Im **Sachaufwand** geht man im Bereich baulicher Unterhalt sowie Pflege und Unterhalt der Aussenanlagen von deutlich tieferen Kosten aus, weil die Anlage im Zentrum einer Totalsanierung unterzogen wurde (-233'000 Franken). Hingegen stehen bei der BWS und bei der KGS verschiedene Unterhaltsarbeiten an (+193'000 Franken); diese sind jedoch kostenneutral, da beide Spezialrechnungen eine aus-

gegliche Rechnung vorlegen. Dass dennoch eine Kostensteigerung von gut 103'000 Franken resultiert, ist marginalen Kostensteigerungen in verschiedenen Einzelbereichen zuzuschreiben.

Ein wesentlicher Anstieg auf der Aufwandseite ist auf die beiden Positionen **Beiträge** und **Entschädigungen** zurückzuführen. In der Position Entschädigungen fallen die Lohnkostenanteile an den Kanton an, welche sich mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes zu Ungunsten der Oberstufe verändert haben. Zudem führt die hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler im Untergymnasium zu einem erneuten Anstieg bei den Entschädigungen. Bei den Personalkosten tritt zwar durch den Wegfall der eigenen Hauswartstelle im Schulhaus Walenbach eine Kostenreduktion ein, diese wird aber teilweise dadurch kompensiert, dass die Oberstufe die Primarschule dafür entschädigt, dass deren Hauswart auch das Oberstufenschulhaus betreut.

Auch bei den Beiträgen ist erneut von einer Zunahme auszugehen. Hier fällt vor allen Dingen ins Gewicht, dass sich viele Wetziker Schüler und Schülerinnen für den Besuch der BWS entschieden haben. Auch im Bereich Musikschule und Heim- und Sonderschulung geht man von einer Kostenzunahme aus.

Die Erträge aus den Steuern des Rechnungsjahres und aus den Vorjahren liegen rund 0,55 Mio. Franken unter den Steuererträgen in der Rechnung 2008. Dies ist hauptsächlich auf die vorgesehene Verschiebung von einem Steuerprozentpunkt von der Oberstufe zur Politischen Gemeinde sowie auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen. Folgen hat der Steuerprozenttausch auch für den Steuerkraftausgleich, welcher knapp 0,2 Mio. Franken unter dem Ertrag von 2008 veranschlagt ist.

Ertrag

Weil sich in der Fertigstellung der Zentrums-Erweiterung Verzögerungen ergeben haben, ist der letzte Teil der Investitionssumme für die Zentrumsbauten im Jahr 2009 nicht ausgeschöpft worden und muss im Budget 2010 nochmals eingestellt werden (2,5 Mio.). Im Voranschlag ebenfalls enthalten sind Kredite für das Projekt Mehrzweckturnhallen Zentrum (0,6 Mio.), die Sanierung des Hauswarthauses Walenbach (0,21 Mio.) sowie Investitionsbeiträge an die Primarschule für den Unterhalt der gemeinsamen Liegenschaften im Walenbach (0,15 Mio.).

Investitionen

<b>Geldflussrechnung</b>	<b>VA 2010</b>	<b>VA 2009</b>	<b>RE 2008</b>
Nettoinvestitionen VV (gem. Laufender Rechnung)	-3'460'000	-3'100'000	-4'123'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss (gem. Laufender Rechnung)	-274'000	-32'000	1'172'000
Abschreibungen VV (gem. Laufender Rechnung)	2'030'000	2'106'000	1'871'000
Cashflow (Aufwandüberschuss + Abschr.)	1'756'000	2'074'000	3'043'000
Finanzierungsergebnis I (Nettoinvest. + Cashflow)	-1'704'000	-1'026'000	-1'080'000

Cashflow

Die Entwicklung des Cashflows spiegelt Investitionshöhe und Wirtschaftsentwicklung wider. Rund die Hälfte der Nettoinvestitionen können gemäss Voranschlag 2010 selber finanziert werden, für rund 1,7 Mio. Franken muss Fremdkapital aufgenommen werden.

Dem Gesamtaufwand von 22'356'600 Franken stehen Erträge von 22'082'500 Franken gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von 274'100 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

Ergebnis

Aufgrund der Betrachtung der Gesamtsituation hat die Oberstufen-Schulpflege anlässlich der Behördenkonferenz einer Verschiebung eines Steuerprozentes zu Gunsten der Politischen Gemeinde zugestimmt. Der Steuerfuss der Oberstufe soll demnach bei 23 Prozent festgesetzt werden.

Steuerfuss

Das Globalbudget der BWS Zürcher Oberland zeigt folgendes Bild:

Globalbudget  
BWSZO

Produktegruppen Berufswahl- und Weiterbildungsschule BWSZO			
Globalbudget 2010	Betrag (- = Ertragsdefizit)	Indikatoren und Standards	
		Wirtschaftliches Ziel	Politisches Ziel
BVJ Berufswahl Profil A Praxisklassen	28'986	102,47% Kostendeckung	90% Anschluss
BVJ Berufswahl Profil B Theoriekl.	132'915	108,23% Kostendeckung	95% Anschluss
BVJ Berufsfeldklassen	- 141	99,99% Kostendeckung	95% Anschluss
BVJ Sprache+Kultur	- 61'760	83,94% Kostendeckung	90% Anschluss
Total Kosten innerhalb Umlage	100'000		
<i>Sanierungsmassnahmen:</i>			
Fensterläden SH grün	- 30'000		
Kellertrockenlegung SH grün	- 50'000		
Mauertrockenlegung SH orange	- 20'000		
Kosten ausserhalb Umlage:	- 100'000		
TOTAL	0		

Im Leistungsauftrag sind die Ziele umschrieben, die im betreffenden Jahr erreicht werden müssen. Das Subventionsmodell wurde vom Kanton per Schuljahr 2009/10 umgestellt. Das Budget 2010 basiert deshalb erstmals auf einem Modell, welches die Schülerpauschalen nach Klassentyp differenziert und einen kantonal einheitlichen Elternbeitrag vorgibt. Diese Berechnungsgrundlage gilt für alle Typen von Berufsvorbereitungsjahren (BVJ).

Grundsätzliches

Mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und ausgehend von einer Auslastung von 98 % mussten die Beiträge für die Partnergemeinden pro Schüler deutlich angehoben werden. Die BWSZO verlangt kostendeckende Gemeindebeiträge. Dies dürfte dazu führen, dass die Nachfrage von Seiten auswärtiger Gemeinden stagniert oder abnimmt. Zusatzangebote wurden aus Kostengründen gestrafft. Um eine Unterauslastung zu vermeiden, werden z. B. im SJ 2009/10 drei statt vier Praxisklassen geführt.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Weil das Finden adäquater Anschlusslösungen für leistungsschwächere Lernende nach wie vor eine grosse Herausforderung ist, wird das Leistungsziel bei den Praxisklassen auf 90 % belassen.

Politische Zielsetzung

Ertragsseitig sind im Budget 2010 die (bis 2011 befristeten) Jahresbeiträge der Politischen Gemeinde und der Oberstufe Wetzikon-Seegräben (je 120'000 Franken jährlich) berücksichtigt. Nur auf diesem

Kosten innerhalb Umlage

Hintergrund ist es möglich, 100'000 Franken für dringende Sanierungsmassnahmen an den Liegenschaften mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Mit Berücksichtigung dieser werterhaltenden Investitionen wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht.

Das Gesamtergebnis der Oberstufe Wetzikon-Seegräben wird dadurch nicht belastet.

Die Schulkommission der BWSZO hat die wirtschaftliche und politische Zielsetzung sowie das Budget 2010 mit der Kontraktsumme von null Franken an der Sitzung vom 3. Juli 2009 genehmigt.

Kontraktsumme

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Genehmigung des Voranschlages 2010 des Oberstufenschulgutes Wetzikon-Seegräben inkl. Globalbudget BWSZO.*

*Festsetzung des Steuerfusses für 2010 auf 23 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten Annahme.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### **Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben**

Ruedi Bachofen  
Präsident

Erika Jent  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 30. September 2009

## Primarschulgemeinde Wetzikon

### Traktandum 1

#### Voranschlag 2010

Der Voranschlag der Primarschulgemeinde für das Jahr 2010 präsentiert sich wie folgt:

Laufende  
Rechnung

Total Aufwand	Fr. 35'810'850
Total Ertrag	<u>Fr. 34'987'200</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 823'650

Der vorstehende Ertrag setzt sich aus Fr. 15'015'000 Steuerertrag (39 % von 44.7 Mio Franken des einfachen Gemeindesteuerertrages) plus Fr. 19'972'200 Ertrag aus der Laufenden Rechnung zusammen.

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	Finanzierung I
Netto-Investitionen	Fr. 2'610'000		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		Fr. 2'051'000	
Aufwandüberschuss			
Laufende Rechnung	Fr. 823'650		
Finanzierungsfehlbetrag I	<u>                    </u>	<u>Fr. 1'382'650</u>	
	Fr. 3'433'650	Fr. 3'433'650	

Im Vergleich zur Rechnung 2008 sind die Gesamtausgaben (inkl. dem Globalbudget HPS) um rund 2,3 Mio Franken höher. Die wichtigsten Veränderungen:

Bericht der  
Primarschul-  
pflege

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand ist gegenüber der Rechnung 2008 um rund 1,6 Mio Franken gestiegen. Der grösste Teil dieses Betrags entstand durch höhere Lohnkosten für kommunal angestellte Lehrpersonen, da diese neu gemäss kantonalen Richtlinien eingestuft und besoldet werden müssen.

Rund Fr. 300'000 entstehen aus zusätzlichen Kosten in der Schulverwaltung durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im August 2008, sowie der Tatsache dass die offenen Stellen besetzt werden konnten. Zudem wird die bisher durch Lehrer erbrachte Betreuung der Informatikinfrastruktur der Schule neu durch eine in der Schul-



Vorgesehen sind im kommenden Rechnungsjahr die folgenden Investitionen:

Investitionen

Abklärung Erdbebensicherheit alle Schulhäuser	Fr.	250'000
Kindergarten Baumgarten, Sanierung Nasszellen	Fr.	200'000
Schulhaus Egg, Erweiterung	Fr.	110'000
Schulhaus Guldisloo, Leitungssanierungen	Fr.	200'000
Schulhaus Robenhausen, innere Umbauten	Fr.	50'000
Schulhäuser Bühl und Guldisloo, innere Umbauten	Fr.	50'000
Schulhaus Walenbach, Umnutzung Hauswarte- wohnung	Fr.	250'000
Schulhaus Walenbach, Sanierung Turnhalle	Fr.	300'000
Investitionsbeitrag der Oberstufenschulgemeinde an die Sanierung der Turnhalle Walenbach	Fr.	- 150'000
HPS, Umbau Hauptgebäude	Fr.	1'000'000
Informatik	Fr.	250'000
Mobiliar Kindergärten und Schulhäuser	Fr.	<u>100'000</u>
Total	Fr.	2'610'000

Für das Rechnungsjahr 2010 werden rund 0,4 Mio Franken höhere Steuereinnahmen als im Rechnungsjahr 2008 erwartet. Aus dem kantonalen Steuerkraftausgleich sind rund 0,2 Mio Franken weniger budgetiert.

Erträge

An der Heilpädagogischen Schule am Aemetweg wurde auf den 1. Januar 2009 das Globalbudget eingeführt. Da die Heilpädagogische Schule Schüler aus dem ganzen Bezirk aufnimmt, sollen auch die Kosten gleichmässig über die Erhebung von entsprechenden Schulgeldern auf die einweisenden Gemeinden verteilt werden. Das Globalbudget sieht daher bei einem Aufwand von Fr. 7'049'800.– einen Ertrag von Fr. 7'049'800.– vor. Die Kontraktsumme für das Globalbudget wird somit auf Fr. 0.– festgesetzt.

Globalbudget  
HPS am  
Aemetweg

Das Leistungsverzeichnis listet für die einzelnen Leistungsgruppen sämtliche Details auf. Für die Kindergartenstufe sind dies zum Beispiel neun Leistungen mit konkret formulierten Zielen und dem Indikator zur Überprüfung (Controlling).

In Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Oberstufe Wetzikon-Seegraben beantragt die Primarschulpflege, den Steuerfuss der Primarschulgemeinde für das Jahr 2010 bei 39 % des einfachen Gemeindesteuerertrages zu belassen.

Steuerfuss

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Genehmigung des Voranschlages 2010 des Primarschulguts inkl. Globalbudget für die Heilpädagogische Schule am Aemmetweg.*

*Festsetzung des Steuerfusses für das Primarschulgut für das Rechnungsjahr 2010 auf 39 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten Annahme.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

**Primarschulpflege Wetzikon**

Ursi Cossalter  
Präsidentin

Katrin Schüeli  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 28. September 2009

**Budget 2010 mit Festsetzung des Steuerfusses**

Der Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde, inklusive Stadtwerke und Alterswohnheim Am Wildbach, gliedert sich wie folgt:

Ausgangslage

	Budget 2010	Finanzplan 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Total Aufwand	<b>142'811'977</b>	134'296'000	132'607'800	129'994'589
Total Ertrag (inkl. Steuern)	<b>140'225'827</b>	133'845'000	131'791'800	133'468'029
<b>Saldo LR bei 54 %</b>	<b>-2'586'150</b>	<b>-451'000</b>	<b>-816'000</b>	<b>3'473'440</b>
Abschreibungen VV	<b>10'259'000</b>	9'774'000	9'116'000	7'731'111
Selbstfinanzierung I	<b>7'672'850</b>	9'323'000	8'300'000	11'204'551
Netto-Investitionen FV	<b>-2'290'000</b>	-7'200'000	-4'600'000	-3'099'139
Selbstfinanzierung II	<b>9'962'850</b>	16'523'000	12'900'000	14'303'690
Investitionsausgaben VV	<b>30'659'000</b>		21'504'000	18'006'998
Investitionseinnahmen VV	<b>2'610'000</b>		2'850'000	5'565'887
<b>Netto-Investitionen VV</b>	<b>28'049'000</b>	<b>23'382'000</b>	<b>18'654'000</b>	<b>12'441'111</b>
<b>Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)</b>	<b>18'086'150</b>	<b>6'859'000</b>	<b>5'754'000</b>	<b>-1'862'579</b>
100 %- Nettosteuerertrag	<b>38'500'000</b>	38'500'000	37'000'000	37'417'643
Voraussichtliches Eigenkapital per Ende Jahr	<b>61'776'264</b>			

Die Behördenkonferenz hat am 23. September 2009 die Budgetentwürfe der beiden Schulgemeinden und der Politischen Gemeinde analysiert. Nach eingehender Diskussion kam die Behördenkonferenz zum Schluss, den Gesamtsteuerfuss unverändert bei 116 % zu belassen. Für die Jahre 2010 und 2011 wird es jedoch zu einem Steuerfuss-Abtausch von 1 % von der Oberstufenschulgemeinde an die Politische Gemeinde kommen. Diesen Anträgen haben sich der Gemeinderat sowie die beiden Schulpflegen angeschlossen.

Steuerfuss

Der Gemeindeversammlung werden somit folgende Steuerfüsse beantragt:

	2010	2009
Politisches Gemeindegut	54	53
Primarschulgut	39	39
Oberstufenschulgut	23	24
Total (ohne Kirchen)	116	116
Ref. Kirchengut	14	14
Röm.-kath. Kirchengut	16	16

Der Steuerkraftausgleich 2010 wurde mit 20,5 Mio. Franken budgetiert und soll den Gütern gemäss Steuerfussanteil verteilt werden.

Der Personalaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) steigt gegenüber der Rechnung 2008 um rund Fr. 1,45 Mio. oder 11,7 % und gegenüber dem Budget 2009 um rund Fr. 0,99 Mio. oder 7,7 %. Davon entfallen auf Stellenplanerweiterungen 2009 und 2010 sowie auf die revidierten Behördenentschädigungen ab 2010 rund Fr. 800'000.–. Der Anstieg aufgrund von Neueinstufungen sowie individuellen, leistungsabhängigen Beförderungen beträgt demnach gegenüber dem Budget 2009 noch rund Fr. 193'000.– bzw. 1,5 %.

Personal-  
aufwand

Für das Jahr 2010 wird auf kantonaler Stufe mit keinem Teuerungsausgleich und keinen Stufenanstiegen gerechnet. Die Politische Gemeinde Wetzikon richtet individuelle Lohnanpassungen gemäss Art. 9 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung aus.

Die Anstellung des Personals (Anzahl Stellen) ist in Betrieben mit Globalbudget (Sport und Freizeit sowie Alterswohnheim) im Rahmen der finanziellen Ressourcen grundsätzlich Sache des Leistungserbringers.

Im Gesamthaushalt vermindert sich der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2009 um Franken 285'200.– bzw. 0,75 %.

Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) steigt gegenüber der Rechnung 2008 um rund Fr. 315'000.– oder 3,42 % und gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 161'800.– oder 1,73 %.

Nachstehend einige zusätzliche Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen:

In der **Präsidialabteilung** nimmt der Nettoaufwand zur Rechnung 2008 um Fr. 770'000.– und gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund Fr. 560'000.– zu. Die Hauptgründe dafür sind: Revision der Behördenentschädigungen Gemeinderat und RPK, Wahljahr, Tour de Suisse 2010 und Standortförderung.

Das Budget 2010 der **Abteilung Finanzen** weist gegenüber der Rechnung 2008 wesentliche Unterschiede auf: Nettoertrag Kapitalkosten – Fr. 0,5 Mio., Abschreibungen + Fr. 2,3 Mio., Nettoertrag aus Beiträgen – Fr. 0,4 Mio., ordentliche Steuern Rechnungsjahr + Fr. 1,2 Mio., ordentliche Steuern frühere Jahre – Fr. 0,8 Mio., Grundstückgewinnsteuern – Fr. 2,3 Mio.

Bei der **Abteilung Bau** nimmt der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2008 um Fr. 826'000.– und gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund Fr. 211'000.– zu (Verwaltung – Fr. 67'000.–, Strassenwesen + Fr. 114'000.–, öffentlicher Verkehr + Fr. 105'000.–).

Die Gründe für den Anstieg des Nettoaufwandes in der **Abteilung Sicherheit** (+ Fr. 345'000.– zur Rechnung 2008 und + Fr. 271'000 zum Voranschlag 2009) sind vor allem die geplanten Stellenaufstockungen im Jahr 2010 bei den Einwohnerdiensten, der Stadtpolizei sowie der Feuerwehr.

In der **Abteilung Soziales** hat die Hochrechnung 2009 per 30. Juni 2009 gezeigt, dass die Budgetzahlen 2009 zu optimistisch eingesetzt wurden und wohl um mindestens Fr. 1 Mio. überschritten werden. Gegenüber der Rechnung 2008 steigt der Nettoaufwand gesamthaft um Fr. 1,8 Mio. und gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1,45 Mio. Franken. Sehr schwierig zu budgetieren ist der Nettoaufwand der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Dieser steht in enger Abhängigkeit mit dem weiteren Verlauf des aktuell sehr ungünstigen wirtschaftlichen Umfeldes und der daraus resultierenden Arbeitsmarktsituation.

### **Sport und Freizeit**

Für das Jahr 2010 gilt im Bereich Sport und Freizeit eine Kontraktsumme von Fr. 275'000.–.

Globalbudgets

<b>Produktgruppe</b>	<b>Sport und Freizeit Wetzikon</b>
----------------------	------------------------------------

Globalbudget 2010	Betrag	Leistungsindikatoren und -standards	
		Wirtschaftliche Ziele	Politische Ziele
Kunsteisbahn	150'400	110 % Betriebskostendeckung	Bestehende Anzahl Kunden halten
Sportplätze Meierwiesen	2'900	100 % Betriebskostendeckung (inkl. Kantonsanteil)	Bestehende Kunden halten
Schwimmbad Meierwiesen	-215'400	35 % Betriebskostendeckung	32'500 Eintritte/Jahr
Strandbad Auslikon	-65'200	60 % Betriebskostendeckung	45'000 Eintritte/Jahr
Campingplatz Auslikon	-66'100	70 % Betriebskostendeckung	85 Dauercampierer
Parkanlage Auslikon	-81'600	Möglichst kostengünstig	Benutzbarkeit gewährleistet
<b>Total Verlust</b>	<b>-275'000</b>	(Vorjahr: -275'000)	

### **Alterswohnheim Am Wildbach**

Während der Bauzeit muss das Haus Ahorn komplett geräumt werden. Heute stehen 78 Betten zur Verfügung, während der Bauzeit werden 70 Bewohnerinnen und Bewohner in Provisorien untergebracht. In der Weisung zur Urnenabstimmung wurde festgehalten, dass die betrieblichen Mehrkosten über das Eigenkapital des Alterswohnheimes (Gewinne aus früheren Jahren) finanziert werden.

Das Finanzierungskonzept sieht nun vor, die Mindereinnahmen bei den Taxen über den Steuerhaushalt und die betrieblichen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen über das Eigenkapital zu finanzieren.

Im Budget wurde eine Reduktion von durchschnittlich nur 7,5 Betten eingerechnet, dies zu erreichen ist eine grosse Herausforderung für die Heimleitung. Der Taxausfall beträgt voraussichtlich rund Fr. 500'000.– und geht zu Lasten der Steuerhaushaltes. Der Mietanteil des Hauses Ahorn beträgt rund Fr. 175'000.– im Jahr und wird während der ganzen Bauzeit zu Gunsten des Steuerhaushaltes weiter intern verrechnet. Im Jahre 2011 wird ein Wegfall von 10 Betten prognostiziert, was einem Betrag von Fr. 660'000.– entspricht.

Die betrieblichen Mehrkosten werden im Budget 2010 mit Fr. 335'000.– beziffert, es betrifft dies Möbel zügeln und lagern, Auslagerung Wäschedienst, zusätzliche Parkplätze bei der GZO, Schliessung Bistro während Bauzeit, Wegfall der Mieteinnahmen für den Spitex-Stützpunkt, den Coiffeursalon sowie die Dienstwohnungen.

#### *Finanzplanung Alterswohnheim Am Wildbach*

Zu Lasten des Eigenkapitals werden im Jahr 2010 Fr. 335'000.– und im Jahr 2011 Fr. 600'000.– finanziert, das Eigenkapital wird dann von heute Fr. 1,2 Mio. auf rund Fr. 250'000.– schrumpfen.

Zu Lasten des Steuerhaushaltes werden im Jahr 2010 Fr. 500'000.– und im Jahr 2011 Fr. 660'000.– Defizite budgetiert. Das Altersheim hat in den Jahren 2005 bis 2007 gesamthaft Fr. 132'000.– Gewinnablieferung in den Steuerhaushalt geleistet.

*Fazit:* Das Alterswohnheim finanziert sämtliche betrieblichen Mehrkosten und Mindereinnahmen über das Eigenkapital, die ausfallenden Taxerträge werden über den Steuerhaushalt abgedeckt.

Globalbudget 2010	Betrag	Leistungsindikatoren und -standards	
		Wirtschaftliche Ziele	Politische Ziele
Begleitetes Wohnen	863'127	92,9 % Kostendeckung	95,7 % Auslastung
Bistro	45'572	während Neubau / Sanierung aufgehoben	
Apotheke	-94'952	110 % Kostendeckung	angemessene Lieferbereitschaft (sofort bzw. 3 Tage)
Leistungen für Dritte	21'253	100 % Kostendeckung bzw. Rendite	Mindestanzahl Kunden
Entnahme aus Gewinnvortrag	-335'000		
<b>Total zu Lasten Gemeinde</b>	<b>500'000</b>	(Vorjahr: 0)	

Die Rahmenkontrakte der Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach sowie Sport und Freizeit laufen Ende 2009 aus. Die bestehenden Verträge werden um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Erfolgsrechnung der Werke wird kostenneutral in die Buchhaltung der Politischen Gemeinde konsolidiert. Die Zahlen 2010 der Laufenden Rechnung liegen vor und ergeben folgendes Bild:

Stadtwerke

Elektrizitätswerk	(Gewinn)	Fr. 480'288.79
Gaswerk	(Gewinn)	Fr. 129'301.40
Wasserwerk	(Gewinn)	Fr. <u>12'229.81</u>
<b>Ergebnis 2010</b>	<b>(Gewinn)</b>	<b>Fr. <u>621'820.00</u></b>

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ausserordentlich hohen Fr. 28,05 Mio. aus. Im Finanzplan waren für 2010 solche von Fr. 23,4 Mio. vorgesehen.

Investitionsrechnung

Ohne die beiden grossen Brocken Sport + Jugend von Fr. 5,98 Mio. und Alterswohnheim Am Wildbach Fr. 9,65 Mio. bewegen sich die Investitionen mit Fr. 12,42 Mio. im langjährigen Durchschnitt.

Folgende grössere Projekte sind geplant:

– Stadtplanung insgesamt	Fr. 430'000.00
– Sanierung Spitalstrasse (Schneggen- bis Bühlstrosse)	Fr. 1'200'000.00
– Sanierung Schönenwerdstrasse (Robank bis Stadtgrenze)	Fr. 800'000.00
– Einführung Tempo 30	Fr. 250'000.00
– Sanierung Gartenstrasse	Fr. 260'000.00
– Sanierung Höhenstrasse (südl. Ring)	Fr. 430'000.00
– Sanierung Wiesenstrasse (Brücke und Strasse)	Fr. 310'000.00
– Personenunterführung Widum – Stadtzentrum	Fr. 700'000.00
– Sanierung bestehendes Kanalnetz	Fr. 300'000.00
– Kanalisation Spitalstrasse	Fr. 500'000.00
– Kanalisation Binzacker (Weststrasse bis Bahnhof Kempten)	Fr. 600'000.00
– Stadthaus, diverse Projekte	Fr. 1'305'000.00
– Sport + Jugend, diverse Projekte	Fr. 5'975'000.00
– Schiessanlage, Altlastensanierung Kugelfang	Fr. 800'000.00
– Alterswohnheim, Sanierung und Erweiterung	Fr. 9'150'000.00
– Alterswohnheim, Umbau Dienstwohnung für Pflegerwohngruppe	Fr. 495'000.00
– Stadtwerke	Fr. 2'995'000.00

Langfristiges finanzpolitisches Ziel einer Gemeinde soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt, ein Zinsbelastungsanteil von 0 % und eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen sein. Der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2010 beträgt -0.10 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 27.4 %

Finanzkenn-  
zahlen

Der Voranschlag 2010 des Politischen Gemeindegutes, inklusive Stadtwerke und Alterswohnheim, sieht in der Laufenden Rechnung Ausgaben von 142,8 Mio. Franken und Einnahmen von 140,2 Mio. Franken vor. Der Aufwandüberschuss soll durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, welches sich per Ende 2010 auf einen neuen Bestand von 61,8 Mio. Franken vermindern dürfte.

Gesamt-  
betrachtung

Aufwandsteigerungen infolge höherer Abschreibungen sowie ein steigender Nettoaufwand der Sozialabteilung sind Hauptgründe für das negative Ergebnis. Das weiterhin starke Bevölkerungswachstum und die gute Wirtschaftslage haben in den Jahren 2008 und zu Beginn des Jahres 2009 zu einem starken Einnahmenezuwachs geführt, der im Jahr 2010, aufgrund der konjunkturellen Lage, nicht mehr anhalten wird.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Nettoaussgaben von 28 Mio. Franken vor. Dieses sehr hohe Investitionsvolumen ist auf die ersten Investitionstranchen der Grossprojekte "Sport-

und Freizeitanlagen" mit rund 6 Mio. Franken und "Alterswohnheim" mit rund 9,6 Mio. Franken zurückzuführen. Die geplanten Investitionen führen zu einem Mittelabfluss, der nur teilweise durch die vorhandene Liquidität aufgefangen werden kann. Unter dem Strich muss mit einer Neuverschuldung von 18 Mio. Franken gerechnet werden. Dieser nur ungenügenden Selbstfinanzierung der Investitionen wird in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk beigemessen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Genehmigung des Voranschlages des Politischen Gutes für das Jahr 2010, inklusive Globalbudgets Alterswohnheim "Am Wildbach" sowie Sport und Freizeit.*

*Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut pro 2010 auf 54 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Annahme.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 30. September 2009



**Kredit Fr. 413'000.– für Umzug Bereich Sozialhilfe in die Liegenschaft Bachtelhof und einmalige, geplante Umbauten sowie Fr. 94'000.– jährliche Mietkosten**

Schon seit vielen Jahren herrschen im 1982 erstellten Stadthaus Raumprobleme infolge der Schaffung von zusätzlichen und neuen Stellen. Bereinigt um die neuen regionalen Aufgaben hat sich der Stellenplan der Stadtverwaltung in den Jahren 1999 bis 2009 von 91 auf 110 Stellen (+ 20,9 %) vergrössert. Im gleichen Zeitraum wuchs die Wetziker Bevölkerung von 17'648 auf rund 22'000 Einwohnerinnen und Einwohner (+ 24,7 %). Mit Ausnahme von rund 150 m<sup>2</sup> zusätzlichem Büroraum für den Bereich Amtsvormundschaft im Bachtelhof wurden diese Stellenplanerweiterungen allesamt mit den bestehenden Platzressourcen bewerkstelligt. Für andere, teilweise auch regionale Aufgaben, wurden im Umfeld des Stadthauses Büroräume hinzu gemietet. So sind heute die Bereiche Betreibungsamt, Asyl + Beschäftigung, Amtsvormundschaft usw. nicht mehr im Stadthaus domiziliert. Heute ist die Situation so, dass im Stadthaus absolut keine Möglichkeiten mehr bestehen, zusätzliche Arbeitsplätze zu integrieren. Zudem stehen für 80 Mitarbeitende lediglich drei Sitzungszimmer zur Verfügung.

Ausgangslage

Die prekäre Platzsituation zwingt den Gemeinderat zu handeln. Die Bevölkerungsentwicklung in Wetzikon geht ungebremsst weiter und auch die Delegation von Aufgaben auf die unterste staatliche Ebene wird seitens Bund und Kanton fortgeführt. Mit einem vorübergehenden Auszug eines Verwaltungsbereiches aus dem Stadthaus können die Raumbedürfnisse der Verwaltung für die nächsten fünf bis maximal acht Jahre abgedeckt werden. Diese Zeit will der Gemeinderat nutzen, um ein Projekt für die Erweiterung des Stadthauses zu lancieren.

Strategie  
Gemeinderat

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie und einen Bericht "Raumbedarf Stadtverwaltung Wetzikon" vom Juni 2008 liess der Gemeinderat im Herbst 2008 ein Projekt ausarbeiten für den Auszug der ganzen Abteilung Soziales in die Liegenschaft Bachtelstrasse 198, Wetzikon. Das Konzept sah eine Bürofläche von rund 950 m<sup>2</sup> für 40 Arbeitsplätze vor. Für die damit verbundenen Kosten bewilligte der Gemeinderat am 10. Dezember 2008 einen Kredit von 1,2 Mio. Franken als gebundene Ausgabe. Zwei gegen diesen Beschluss seitens der Rechnungsprüfungskommission und Heinrich Vettiger eingereichte Rekurse wurden vom Bezirksrat Hinwil am 4. März 2009 gutgeheissen. Auch der Bezirksrat vertrat die Meinung, es handle sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe.

Nicht  
ausgeführtes  
Projekt im  
Bachtelhof

Mit Beschluss vom 24. Juni 2009 hat der Gemeinderat einen Kredit über total Fr. 77'000.– für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Stadthauses bewilligt. Diese Machbarkeitsstudie beinhaltet ein Raumprogramm für die zentralisierte Stadtverwaltung und Variantenvorschläge zum Ausbau des Stadthauses. Der Terminplan sieht vor, dass der Gemeinderat noch im Jahr 2009 von den Resultaten Kenntnis nehmen kann. Mit einem Projektierungskredit für das Ausbauprojekt kann im Jahr 2010 gerechnet werden.

Projekt  
Stadthaus-  
erweiterung

Im Hinblick auf eine neue, redimensionierte "Zwischenlösung" für die Ausgliederung nur des Bereiches Sozialhilfe bis zum möglichen Bezug eines Erweiterungsbaus des Stadthauses hat man auf dem Platz Wetzikon freie Büroflächen evaluiert mit folgenden Ergebnissen:

Prüfung  
Ausgliederungs-  
varianten

- Motorenstrasse, 218 m<sup>2</sup> Büroräume, fertig ausgebaut (Grossraumbüro, ohne Einteilung), Mietpreis pro Jahr Fr. 181.–/ m<sup>2</sup> (exkl. NK), verfügbar ab sofort
- Pappelstrasse 12/14, 460 m<sup>2</sup> Büroräume, fertig ausgebaut, fix unterteilt, Mietpreis pro Jahr Fr. 190.–/ m<sup>2</sup> (exkl. NK), verfügbar ab 1. September 2010
- Bahnhofstrasse 148, 118 m<sup>2</sup> Büroräume, fertig ausgebaut, Mietpreis pro Jahr Fr. 180.–/ m<sup>2</sup> (exkl. NK), verfügbar ab sofort
- Zentrum "Möwe", 528 m<sup>2</sup> Büroräume, teilweise ausgebaut, teilweise Rohbau (Grossraum, ohne Einteilung), Mietpreis pro Jahr Fr. 200.–/ m<sup>2</sup> (exkl. NK) verfügbar ab sofort
- Bahnhofstrasse 196/198 "Bachtelhof", ca. 900 m<sup>2</sup> Büroräume, teilweise ausgebaut, teilweise Rohbau, Mietpreis pro Jahr Fr. 180.–/m<sup>2</sup> (exkl. NK), verfügbar ab sofort

Aufgrund der Standortabklärungen kommen nur die beiden Varianten "Zentrum Möwe" und "Bachtelhof" in Frage, da die restlichen Büroflächen zu klein oder zu spät verfügbar sind. Zudem erachtet es der Gemeinderat für den Betrieb und für die Kundschaft als wertvoll, die einzelnen publikumsintensiven Verwaltungseinheiten möglichst zentral in Wetzikon und in der Nähe des Stadthauses zu platzieren.

Nebst der Evaluation von Büroflächen in bestehenden Gebäuden wurde mit der Firma Conducta AG, Winterthur, auch der Richtpreis für die Anschaffung und Einrichtung von Bürocontainern ermittelt. Gemäss den Abklärungen ist die Einrichtung von Bürocontainern möglich. Diese sollten ihren Standort in direkter Nachbarschaft zum Stadthaus haben, da z. B. die Heizung direkt angeschlossen werden sollte. Eine Grobkostenschätzung hat ergeben, dass pro Arbeitsplatz

(bei einer Aufteilung von Einzel-/Grossraumbüros von 50 %) mit Gesamtkosten von rund Fr. 30'000.– bis Fr. 40'000.– zu rechnen ist. Dabei eingeschlossen sind die sanitären Anlagen, die Aufenthalts- und Sitzungsräume, sowie ein Anteil für die Publikumsräume (Gang, Wartebereich). Insgesamt wäre mit Totalkosten von rund Fr. 700'000.– bis Fr. 800'000.– inkl. Anschluss Heizung zu rechnen. Dabei nicht eingeschlossen sind die Kosten für das Grundstück.

Aufgrund des negativen Entscheides des Bezirksrates hat sich die Platzsituation im Stadthaus weiter verschärft. Anstehende Stellenplanerweiterungen und Stellenbesetzungen können nicht mehr vollzogen werden, da keine Arbeitsplätze mehr vorhanden sind. Im Stadthaus sind momentan für rund 80 Arbeitsplätze lediglich drei Sitzungszimmer verfügbar. Im 5. Stock des Stadthauses befinden sich derzeit 10 Arbeitsplätze auf einer Fläche von 115 m<sup>2</sup> (inkl. Akten, Kopierer und Gänge). Im Bereich Steuern (3. Stock des Stadthauses) befinden sich derzeit 8 Arbeitsplätze auf einer Fläche von rund 90 m<sup>2</sup> (inkl. Akten, Kopierer und Gänge). Diese Situation zwingt den Gemeinderat, sofort zu handeln. Die Abteilung Präsidiales + Leitung hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales und der Firma Lista Office, Cham, ein neues, stark redimensioniertes Projekt ausgearbeitet, welches den Auszug des Bereiches Sozialhilfe aus dem Stadthaus beinhaltet.

Neues Projekt  
Bachtelhof

### **Konzept**

Das Konzept sieht eine Bürofläche von rund 455 m<sup>2</sup> für den Bereich Sozialhilfe und von rund 225 m<sup>2</sup> für den Bereich Amtsvormundschaft vor. Die heutigen zwei Büroräume der Amtsvormundschaft im Bachtelhof mit einer Fläche von 153 m<sup>2</sup> werden beibehalten (sind neu in der Bürofläche des Bereiches Sozialhilfe integriert). Die ehemaligen Büros der Pro Senectute (ca. 310 m<sup>2</sup>) sind fertig ausgebaut und bedürfen lediglich einer Pinselrenovation. Gleichzeitig müssen kleine bauliche Massnahmen getätigt werden. Für den Bereich Amtsvormundschaft sind Büroräume im Rohbauteil des Bachtelhofes, direkt angrenzend an die Büros der Sozialhilfe, zu errichten. Das Konzept sieht eine Mischung aus Einzelplatz- und Mehrplatzbüros vor. Insgesamt müssen mit dieser Lösung rund 525 m<sup>2</sup> Büroräume hinzu gemietet werden.

### **Vergleich Ist- mit Soll-Zustand**

Für den Bereich Sozialhilfe sind neu 15 Arbeitsplätze und für den Bereich Amtsvormundschaft neu 9 Arbeitsplätze geplant. Der Vergleich Ist-/Soll-Zustand ergibt zwischen den heute 20 Arbeitsplätzen eine Differenz von vier zusätzlichen Arbeitsplätzen. Diese Differenz lässt sich wie folgt begründen:

- 1 AP für zusätzliche Stelle Amtsvormundschaft
- 2 AP für Lehrlinge in den Bereichen Sozialhilfe und Amtsvormundschaft
- 1 AP für Buchhaltung Sozialdienst (Übernahme aus Finanzamt)

Nebst den Arbeitsplätzen wurden drei Sitzungszimmer und ein Aufenthaltssaum im Konzept mit berücksichtigt. Zu beachten gilt, dass drei Räume im Bereich der ehemaligen Büros der Pro Senectute kein oder nur sehr wenig Tageslicht erhalten, weshalb diese für Büronutzungen ungeeignet sind.

Beim vorgestellten Projekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten

### **Baukosten**

- Baukosten für "Pinselrenovation"  
Büros Bereich Sozialdienst Fr. 100'750.00
- Baukosten für Büroeinbau  
Bereich Amtsvormundschaft Fr. 277'280.00
- Reserven Fr. 34'970.00

Total Baukosten inkl. Baunebenkosten Fr. 413'000.00

### **Mietkosten**

Geplant ist eine Mietdauer von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption von längstens nochmals fünf Jahren. Mit der Firma Livit wurden Mietkosten von Fr. 180.-/ m<sup>2</sup> und Jahr provisorisch vereinbart, die aber auf den Zeitpunkt des Mietbeginns nochmals verhandelt werden müssen, insbesondere aufgrund der teilweise schlecht nutzbaren Räume und aufgrund der sich reduzierenden Mietpreise infolge günstiger Zinsentwicklungen. Bei einer neu zu mietenden Bürofläche von 525 m<sup>2</sup> ergeben sich Mietkosten von jährlich Fr. 94'500.-. Bei einer Mietdauer von fünf Jahren resultieren Totalkosten von Fr. 472'500.-.

### **Folgekosten**

Für Kapitalfolgekosten und Nebenkosten wie Reinigung und kleiner Unterhalt (normaler Unterhalt ist über Miete abgedeckt) werden rund 15 % der Investitionskosten, also maximal Fr. 62'000.- pro Jahr berechnet. Die Kosten für einen allfälligen Rückbau der Büroräume werden durch die Vermieterin übernommen. Verhandlungen über eine Übernahmeentschädigung für fertig erstellte Büroräume müssen mit der Vermieterin noch durchgeführt werden.

### **Mietdauer**

Die Mietdauer beträgt mindestens fünf Jahre. Je nach Projektfortschritt des Projektes "Ausbau Stadthaus" verlängert sich die Miete bis zur Fertigstellung der Stadthausenerweiterung.

### **Büromobiliar**

Die Bereiche Amtsvormundschaft und Sozialhilfe verfügen über Büromöbel verschiedenen Alters. Einige Arbeitsplätze sind noch mit Möbeln aus dem Jahr 1982 versehen, welche im üblichen Erneuerungskredit der Büromöbel im Jahr 2010 ersetzt werden. Diejenigen Büros, welche über die aktuelle Möbelausstattungsline (seit 2005 einheitliche Möbliierungen) verfügen, werden in den neuen Räumlichkeiten übernommen. Die zu ersetzenden Büromöbel werden über den entsprechenden Budgetkredit gebucht. Die Neumöbliierungen der zusätzlichen Büros und Sitzungsbereiche werden nach Bedarf getätigt.

### **Umbauten im Stadthaus**

Der Umzug des Bereiches Sozialhilfe wird auch im Stadthaus kleinere Umbauarbeiten nach sich ziehen. Insbesondere werden diese Umbauarbeiten verursacht durch interne Umzüge einzelner Verwaltungsbereiche. So wird im 3. Stock des Stadthauses der Schalter des Bereiches Steuern zurückgebaut, um Büros und Sitzungszimmer einzubauen. Ansonsten sind nur kleinere Verschiebungen oder Aufhebungen von Trennwänden geplant. Die totalen Umbaukosten werden auf max. Fr. 100'000.– geschätzt.

Im Budget 2010 sind für das Umzugsprojekt (inkl. Umbauten im Stadthaus) in der Investitionsrechnung Fr. 600'000.– enthalten. Die Kapitalfolgekosten und Kosten für die Büromieten sind im Budget 2010 ebenfalls bereits berücksichtigt.

Die prekäre Raumsituation zwingt den Gemeinderat zu handeln. Im Stadthaus lassen sich keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr einrichten. Die Bevölkerungsentwicklung geht ungebremst weiter. Der Bericht "Raumbedarf Stadtverwaltung Wetzikon" vom Juni 2008 geht von einem jährlichen Wachstum von einem Prozent oder gesamthaft 10 Prozent bis zum Jahr 2018 aus. Mit dem Auszug des Bereiches Sozialhilfe aus dem Stadthaus können die Raumbedürfnisse der Verwaltung für die nächsten maximal fünf bis acht Jahre abgedeckt werden. Aber auch vor dem Hintergrund der politisch langen Prozesse von der Planung eines Erweiterungsbaus Stadthaus bis zu dessen Realisierung, ist die Umsiedlung des Bereiches Sozialhilfe als provisorische Übergangslösung für fünf bis acht Jahre eine äusserst zweckmässige Lösung. Der geplante Ausbaustandard ist einfach, ohne Komfort. Die Platzverhältnisse für die Mitarbeitenden und die geringe Reserve an Arbeitsplätzen bestätigen, dass hier ganz im Sinne eines Provisoriums nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird. Das Konzept überzeugt und andere (Zwischen-)Lösungen wie Baracken usw. kämen teurer zu stehen. Auch die baulichen Folgen im Stadthaus sind als gering zu betrachten, da möglichst alle bestehenden Räume im Stadthaus so belassen werden sollen.

Überlegungen  
Gemeinderat

Der Gemeinderat will nicht mehr länger zuwarten und eine betrieblich wie finanziell untragbare "Pflasterlipolitik" mit ad-hoc-Ausquartierungen von kleinen Einheiten aus dem Stadthaus in Kauf nehmen. Deshalb forciert der Gemeinderat das Ausbauprojekt des Stadthauses. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wird er bereits im Jahr 2010 dem Souverän einen Projektierungskredit vorlegen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Kredit Fr. 413'000.– für Umzug Bereich Sozialhilfe in die Liegenschaft Bachtelhof und einmalige, geplante Umbauten sowie Fr. 94'500.– jährliche Mietkosten*

*Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. April 2010.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

**Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 16. September 2009

## Bauabrechnung für Erweiterung und Sanierung Stadtpolizeiposten

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2007 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kreditantrag des Gemeinderates für die Erweiterung und Sanierung des Stadtpolizeipostens mit Gesamtkosten von Franken 355'000.– zu. Auslöser dieses Projektes waren die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben für die Gemeinde Gossau und die damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps von bisher 6 (bzw. 7) auf 10 Polizisten.

Ausgangslage

Die Bauarbeiten konnten in der Zeit vom Januar bis Mai 2008 ohne nennenswerte Probleme planmässig abgeschlossen werden. Anschliessend nahmen etappenweise die neu angestellten Polizeibeamten ihre Arbeit auf. Mit der Neubesetzung der Stelle des Polizeichefs per 1. September 2009 war das aufgestockte Polizeikorps vollständig und waren alle neuen Büroräumlichkeiten besetzt. Die feierliche Einweihung des "neuen" Polizeipostens erfolgte am 6. September 2008.

Die Bauabrechnung vom 9. April 2009 zeigt folgendes Bild:

Bauabrechnung

Kredit: GV-Beschluss vom 4. Dezember 2007 Fr. 355'000.00  
Baukosten: gemäss Abrechnung Fr. 354'883.40

Minderkosten: (Kreditunterschreitung von 0.03 %) Fr. 116.60

Die Abweichungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich  
Kredit/Ab-  
rechnung und  
Differenz-  
begründung

### *Mehrkosten*

– zusätzlicher Schmutzschleusenteppich	Fr.	3'475.–
– Umgebung (Hundehaus)	Fr.	1'750.–
– zusätzlicher Abbruch Wand im OG (Zusammenlegung Büros)	Fr.	3'670.–
– zusätzliche Binde- und Wandverkleidung	Fr.	2'780.–
– zusätzliche Sonnenstoren innen	Fr.	7'200.–
– Holzwand Veloraum	Fr.	2'800.–
– mehr Lampen und Anpassungen Elektriker	Fr.	5'000.–
– TV (Schulungs- und Demozwecke)	Fr.	3'835.–
– Bonus Architekt	Fr.	8'600.–

### *Minderkosten*

- weniger Abbrucharbeiten	Fr.	5'760.-
- Gerüstbau: günstigere Vergabe	Fr.	5'600.-
- weniger Baumeisterarbeiten	Fr.	2'270.-
- Fenster: günstigere Vergabe	Fr.	4'630.-
- Verzicht auf WC im Obergeschoss	Fr.	2'610.-
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	16'320.-

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Abnahme der Bauabrechnung für Erweiterung und Sanierung Stadtpolizeiposten*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung geprüft und beantragt den Stimmberechtigten Abnahme.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 16. September 2009

## Revision Zweckverbands-Statuten GESA, Nichtgenehmigung

Die Stadt Wetzikon ist zusammen mit den Gemeinden Hinwil, Bubi-  
kon, Dürnten und Rüti Mitglied des Zweckverbandes GESA (Gemein-  
schafts-Schiessanlage) Betzholz. Basierend auf der neuen Kantonsver-  
fassung (KV) sind die Zweckverbände angehalten, sich demokratisch  
zu organisieren und die Volksrechte analog denjenigen auf Stufe  
Gemeinde zu gestalten. Konkret heisst dies, dass Initiativ- und Refe-  
rendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet  
zustehen müssen. Entsprechend sind die Statuten des Zweckverban-  
des GESA Betzholz aus dem Jahre 1990 anzupassen. Die Anpassung  
der Statuten an die in der Kantonsverfassung verankerten Rechte  
muss bis Ende 2009 zu erfolgen. Die Gründung eines Zweckverbandes  
und der Erlass oder die Änderung der Statuten bedürfen in jedem  
Falle eines übereinstimmenden Beschlusses aller Verbandsgemein-  
den, d. h. der Stimmberechtigten.

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon ist seit der Gründung im Jahr 1978 Mitglied des  
Zweckverbandes GESA. Sie beteiligte sich am damaligen Landerwerb  
mit einem Anteil von Fr. 125'364.–, hat aber die Option, auf der An-  
lage zu schiessen, nie wahrgenommen. Am Bau der Gemeinschafts-  
schiessanlage hat sich Wetzikon nicht beteiligt, sondern seinerzeit  
einen eigenen Schiessstand inklusive Pistolenstand erstellt und in Be-  
trieb genommen.

Wetzikon und  
die GESA

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 1990 haben die Wetziker  
Stimmberechtigten dem Kreditbegehren über Fr. 1'045'000.– für den  
Wiederaufbau der 300-m-Schiessanlage deutlich zugestimmt. Mit  
diesem Entscheid und dem Bau der Schiessanlage Erlösen waren be-  
züglich Nichtbeteiligung von Wetzikon an der GESA die Weichen ei-  
gentlich gestellt. Demzufolge wurde 1993 der Ausstieg von Wetzikon  
aus dem Zweckverband geprüft, bzw. ein solcher Ausstieg durch den  
Gemeinderat beantragt. Die Betriebskommission GESA gab diesem  
Begehren unter anderem aus rechtlichen Gründen nicht statt, weil  
die Statuten eine Auszahlung der investierten Mittel nicht zulasse.

Im Rahmen der Planung für den Einbau eines künstlichen Kugelfang-  
systems auf der Schiessanlage Erlösen sowie dem Ersatz der elektro-  
nischen Trefferanzeige hat man die Option eines Einkaufs in die GE-  
SA erneut geprüft und den mutmasslichen Einkaufsbetrag berechnen  
lassen. Dabei hat sich ergeben, dass mit Kosten von mindestens 2,35  
Mio. Franken gerechnet werden müsste. Dieser hohe Betrag, die ge-  
schilderte Vorgeschichte und der Umstand, dass die GESA Schiessan-  
lage die zusätzliche Menge an Schützen (bzw. Schüssen und Schiess-  
tagen) ohne weiteren Ausbau der Anlage – mit zusätzlichen Kosten  
für die GESA-Gemeinden – kaum verkraften kann, haben den Ge-

meinderat endgültig bewogen, die Option GESA ad acta zu legen. In diesem Sinne hat sich der Gemeinderat bezüglich Schiessanlage Erlösen für den Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems und den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige entschieden und dafür die entsprechenden Kredite bewilligt.

### **Rückzahlung Landanteil erneut abgelehnt**

Eine (künftige) Beteiligung bzw. ein Einkauf in die GESA macht aus den dargelegten Gründen keinen Sinn mehr. Für den Gemeinderat wäre deshalb der Ausstieg aus dem Zweckverband GESA die logische Konsequenz. Er vertritt allerdings auch die Meinung, dass dieser Ausstieg mit der Rückforderung des durch die Stadt Wetzikon finanzierten Landanteils über Fr. 125'364.– verbunden sein müsste. Das am 17. Juli 2009 an die Zweckverbandsgemeinden gerichtete Gesuch ist bezüglich Ausstieg gutgeheissen, hinsichtlich der Rückforderung aber abgelehnt worden.

Der Gemeinderat ist über die abschlägigen Entscheide der Zweckverbandsgemeinden enttäuscht, entspräche doch ein Ausstieg durch Wetzikon, verbunden mit der äusserst moderaten Rückzahlung der damaligen Landerwerbskosten (ohne Zins und Zinseszins), einer zeitgemässen Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Er ist nicht bereit, die Entscheide der Verbandsgemeinden so hinzunehmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, weiterhin als Verbandsgemeinde im Zweckverband GESA-Betzholz zu verbleiben, die neuen Zweckverbands-Statuten hingegen nicht zu genehmigen. Im Rahmen der Überarbeitung sei Artikel 47, Abs. 2 der Statuten ("Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigungen oder Rückerstattungen irgendwelcher Art") ersatzlos zu streichen.

Vorschlag für  
weiteres  
Vorgehen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

1. *Die revidierten Zweckverbandsstatuten (Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Rüti und Wetzikon) werden abgelehnt.*
2. *Der Gemeinderat Wetzikon wird beauftragt, sich im Rahmen der zu überarbeitenden Statuten dafür einzusetzen, dass der Absatz 2 in Artikel 47 ("Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigungen oder Rückerstattungen irgendwelcher Art") ersatzlos gestrichen wird.*
3. *Der Gemeindeversammlung ist zu einem späteren Zeitpunkt ein allfälliger Austritt aus dem Zweckverband GESA Betzholz zu beantragen.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie beschliesst, der Vorlage ohne Bemerkungen zuzustimmen und sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Zweckverbandsstatuten abzulehnen, mit folgender Begründung:

Aus Sicht der RPK erfordern insbesondere neue sachfremde Bestimmungen zur Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes eine Ablehnung der revidierten Statuten. Dieser Entscheid des Gemeinderates ist daher mindestens im Ergebnis richtig.

Ob es dagegen praktisch erreichbar oder überhaupt sinnvoll sein wird, Abs. 2 von Art. 47 der Statuten nach der heutigen Anschauung des Gemeinderates zu fassen, ist vorab eine rechtspolitische Frage und damit der Prüfungskompetenz der RPK entzogen. Jedenfalls lässt sich sagen, dass ein Austritt der Gemeinde Wetzikon per Ende 2009 unter Zurücklassung des einstmals investierten Betrages finanziell ein zulässiges und in der Gesamtsicht angemessenes Resultat wäre.

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer	Kurt Utzinger
Präsident	Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 30. September 2009



**Kredit Fr. 110'000.– als Gemeindebeitrag an Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil, 2010 bis 2011**

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2000 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 124'000.– als Gemeindebeitrag an die Beratungsstelle für Alkoholprobleme für die Jahre 2001 bis 2003. Dieser Beitrag wurde 2003 für die Jahre 2004 bis 2006 mit Fr. 114'000. – und letztmals an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006 mit Fr. 116'000. – für die Jahre 2007 bis 2009 verlängert.

Seit 1. Januar 2004 bis Ende 2009 ist der Betriebsbeitrag auf Fr. 2.– pro Einwohner festgesetzt. Mit Schreiben vom 9. Juni 2009 ersucht der Verein die Bezirksgemeinden, für die Jahre 2010 bis 2011 einen Beitrag von Fr. 2.50 pro Einwohner und Jahr zu gewähren.

Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages ist durch eine detaillierte Planung der Beratungsstelle für Alkoholprobleme für die Jahre 2010 und 2011 begründet. So sind die Anforderungen und Vorgaben des Kantons an die Beratungsstelle gestiegen, was eine Stellenplanerhöhung und zusätzliche suchtspezifische Zusatzausbildungen erfordert. Weiter müssen die kostengünstigen Räume in Wetzikon durch neue ersetzt werden, da die Besitzerin der bisherigen Liegenschaft Eigenbedarf angemeldet hat.

Aus der Planung für die Jahre 2010 und 2011 ergab sich eine notwendige Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 1.–. Die Mitgliederversammlung vom 27. März 2009 hat allerdings nur einer reduzierten Erhöhung von Fr. 0.50 auf neu Fr. 2.50 zugestimmt, was die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve und sämtlicher Rückstellungen erfordert. Zusätzlich wird das Kapital um voraussichtlich Fr. 40'000.– reduziert.

Erfahrung mit der Beratungsstelle

Der Verein Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil leistet mit seinen Beratungsstellen in Rüti und Wetzikon seit bald vierzig Jahren einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung von Menschen mit Alkoholproblemen und ihren Angehörigen. Die Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und der Abteilung Soziales ist nach wie vor sehr gut: betroffene Klientinnen und Klienten werden von den verschiedenen Bereichen der Abteilung Soziales im Einzelfall gezielt an die Beratungsstelle verwiesen. Dies betrifft insbesondere auch Personen, die keinen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz haben. Dank der Beratungsstelle kann der im Sozialhilfegesetz formulierte Auftrag der persönlichen Hilfe so wahrgenommen werden.

Die budgetierten Aufwendungen des Vereins für die Jahre 2010 bis 2011 betragen total zwischen Fr. 348'000.– und Fr. 421'000.–. Diese Kosten werden primär durch einen Beitrag des Kantons aus dem Alkoholzehntel und Pro-Kopf-Beiträgen der Gemeinden im Bezirk finanziert. Zusätzlich werden Erträge aus Dienstleistungen und Geldanlagen generiert.

Finanzierung

Ein Beratungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige ist weiterhin notwendig. Die Zahlen der Jahresberichte zeigen eindrücklich, dass die Beratungsstelle in Wetzikon nach wie vor einem echten Bedürfnis entspricht. Die Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages um Fr. 0.50 auf Fr. 2.50 ist ausgewiesen. Es wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Beratungsstelle die Kostensteigerung möglichst tief zu halten versucht und die Defizite 2009 bis 2011 hauptsächlich durch Auflösung von Reserven und Rückstellungen deckt. Die Beratungsstelle wird ab 2012 über eine geschmälerete Eigenkapitalbasis verfügen, was dannzumal eine weitere Erhöhung der Gemeindebeiträge zur Folge haben könnte.

Überlegungen  
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Kredit Fr. 110'000.– als Gemeindebeitrag an Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil, 2010 bis 2011.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer

Kurt Utzinger

Präsident

Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 2. September 2009

**Kredit Fr. 327'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Senectute zur Führung des Beratungs- und Treuhanddienstes für Betagte 2010 bis 2012**

Ausgangslage

Schon seit 1983 führt die Pro Senectute im Auftrag der Gemeinde einen Beratungsdienst für Betagte. 1999 kam der Treuhanddienst hinzu. Hier unterstützen engagierte, pensionierte Freiwillige mit Fachwissen die Betagten in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Steuererklärungen ausfüllen, Zahlungsverkehr mit Banken und Versicherungen abwickeln usw.

Am 18. September 2000 bewilligte die Gemeindeversammlung für beide Projekte einen jährlichen Kredit von Fr. 77'000.– für die Jahre 2001–2003. Zwecks Verlängerung des Vertrags mit einer höheren Anzahl von Mandaten für den Treuhanddienst bewilligten die Stimmberechtigten an der Urne am 19. Oktober 2003 einen jährlichen Kredit von Fr. 99'000.– für die Jahre 2004–2006.

Zur Weiterführung des Beratungs- und Treuhanddienstes für Betagte für die Jahre 2007 bis 2009 bewilligten die Stimmberechtigten letztmals an der Urne vom 26. November 2006 einen Kredit von Fr. 106'000.– pro Jahr an die Pro Senectute Kanton Zürich. Pro Senectute verpflichtete sich, auf Grund des vereinbarten, seit Jahren unveränderten Leistungsrahmens für die betagten Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon, die personelle Kapazität im Umfang einer 80 %-Stelle zur Verfügung zu stellen. In den übrigen Bezirksgemeinden wird die Beratung von Betagten – im Gegensatz zu Wetzikon – vorwiegend vom Sozialdienst/Sozialamt oder direkt von der Fürsorgebehörde gewährleistet. Die Tätigkeit von Pro Senectute beschränkt sich in diesen Gemeinden auf ein ergänzendes Angebot.

Erfahrungen mit Sozialberatung

Der vereinbarte Leistungsrahmen bewährte sich sowohl aus der Sicht der Abteilung Soziales als auch von Pro Senectute. Die Zahl der Rat suchenden Betagten nahm im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % zu. Auffallend ist die Zunahme der Kurzberatungen zu Lasten der in früheren Jahren vermehrt geführten intensiven Beratungen und Begleitungen. Pro Senectute definierte für alle Beratungsarten Wirkungsziele und Zielvorgaben, welche jährlich überprüft werden. Die Vorgaben wurden zum grössten Teil erreicht oder übertroffen. Die meisten Beratungen waren den Themen Finanzen und Sozialversicherungen gewidmet. Gefragt waren aber auch Beratungen in den Bereichen Wohnen, Lebensgestaltung und Recht. Pro Senectute ist nicht nur für betagte Menschen und ihre Angehörigen eine kompetente Anlaufstelle, sondern auch eine wichtige Ansprechpartnerin für die Vormundschaftsbehörde bei Abklärungen zur persönlichen Situation von Betagten.

Nachdem sich der 1999 geschaffene Treuhanddienst in Wetzikon bewährt und sich die Zahl der von der Stadt Wetzikon finanzierten Treuhandmandate stetig leicht erhöht hatte, wurden für die Jahre 2007 bis 2009 durchschnittlich erneut 30 Mandate prognostiziert. Entsprechend wurde der für den Treuhanddienst notwendige Kredit ermittelt. Gemäss den Quartalsrechnungen von Pro Senectute bis und mit Juni 2009 wird der bewilligte Kredit bis Ende Jahr vollständig beansprucht.

Die Erfahrungen in den vergangenen drei Jahren bestätigten, dass das einfach zugängliche Angebot des Treuhanddienstes nach wie vor einem grossen Bedürfnis entspricht. Bei den Kundinnen und Kunden des Treuhanddienstes handelt es sich vor allem um ältere Einzelpersonen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die grosse Mehrheit von ihnen bezieht Zusatzleistungen und ist nicht in der Lage, zusätzlich zur Spesenentschädigung an die beauftragte Treuhandperson einen Beitrag an die Kosten der Koordinationsstelle für den Treuhanddienst zu leisten. Für die Vormundschaftsbehörde ist der Treuhanddienst nach wie vor ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot. Regelmässig wird sie mit Situationen konfrontiert, in denen ältere, noch urteilsfähige Menschen beim Regeln ihrer finanziellen und administrativen Angelegenheiten Hilfe brauchen, dafür aber keine formelle Beistandschaft notwendig ist. In diesen Situationen bewährt sich der Treuhanddienst als ideales Angebot. Die betroffenen Menschen erhalten von engagierten Privatpersonen die erforderliche Hilfe, ohne dass die Vormundschaftsbehörde mitwirken muss. Die Treuhandpersonen werden von Pro Senectute rekrutiert, ausgebildet und begleitet. Sie müssen über die Einkommens- und Vermögensverwaltung jährlich Rechenschaft ablegen.

Anteil Stadt Wetzikon an 80 %-Stelle für Sozialberatung, inkl. Anteil Sekretariat	Fr. 46'000.–
Kosten Treuhanddienst (total 30 Mandate)	<u>Fr. 63'000.–</u>
Total Kosten für Stadt Wetzikon pro Jahr	<u>Fr. 109'000.–</u>

Notwendiger  
Kredit

### Sozialberatung

Gemäss Kostenberechnung von Pro Senectute vom April 2009 betragen die Gesamtkosten (Lohn inkl. Sozialleistungen sowie Infrastruktur und Overhead) Fr. 160'000.– pro Jahr. Dazu kommt ein Anteil Sekretariat von 5 % oder rund Fr. 3'000.– pro Jahr. Der Anteil der Stadt Wetzikon an den Kosten für die Beratungsstelle beträgt Fr. 46'000.– pro Jahr. Die übrigen Kosten für diese Stelle werden durch Bundessubventionen und Eigenleistungen von Pro Senectute gedeckt.

Finanzierung

## **Treuhanddienst**

Gemäss der gegenüber dem bisherigen Vertrag geänderten Vollkostenrechnung von Pro Senectute beträgt der Aufwand für ein Treuhandmandat (direkte und indirekte Kosten) total Fr. 3'181.–. Davon übernimmt die Stadt Wetzikon einen Anteil von Fr. 2'100.– für jene Personen, die Zusatzleistungen beziehen. Die restlichen Aufwendungen werden durch qualitätsabhängige Bundessubventionen und Eigenleistungen von Pro Senectute gedeckt. Jene Benutzerinnen und Benutzer der Dienstleistung, welche über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen, müssen je nach Situation auch in Zukunft selbst einen Beitrag an den Treuhanddienst leisten.

Pro Senectute deckt mit ihrem Beratungsangebot für Betagte einen wichtigen Teil im sozialen Netz von Wetzikon ab. Die Zahlen der vergangenen Jahre bestätigen, dass das Angebot nach wie vor einem grossen Bedürfnis entspricht. Auf Grund der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, geeignete Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Die seit über 25 Jahren bestehende Zusammenarbeit mit Pro Senectute hat sich bestens bewährt und wird von beiden Seiten als sehr gut beurteilt. Die bestehenden Leistungsverträge für die Sozialberatung und den Treuhanddienst sollen deshalb weiter geführt werden. Für Wetzikon ist dies nach wie vor eine kostengünstige Lösung. Würde die Sozialberatung für Betagte in die Sozialhilfe Wetzikon integriert, hätte dies erhebliche Mehrkosten zur Folge. Die gegenüber heute leicht höheren Fallpauschalen für den Treuhanddienst sind gemäss den Berechnungen der Abteilung Soziales weiterhin kostengünstig im Vergleich zu den Aufwendungen für das Führen einer formellen Beistandschaft.

Empfehlung  
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Kredit Fr. 327'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Senectute zur Führung des Beratungs- und Treuhanddienstes für Betagte 2010 bis 2012*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

## **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer                      Kurt Utzinger  
Präsident                        Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 30. September 2009



**Kredit Fr. 210'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Infirmis zur Führung des Treuhanddienstes für Behinderte 2010 bis 2012**

Seit 1999 besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon das Angebot des Treuhanddienstes von Pro Senectute. Das einfach zugängliche Angebot entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Die Mitarbeitenden des Vormundschaftssekretariates stellen in ihrer täglichen Arbeit in den vergangenen Jahren immer wieder fest, dass ein Treuhanddienst für Menschen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung, welche das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, fehlt. In Einzelfällen erklärte sich Pro Senectute bereit, ein Treuhandmandat zu führen. Oft musste aber mangels Alternativen eine Beistandschaft eingerichtet und die Mandatsführung der Amtsvormundschaft übertragen werden.

Ausgangslage

Dies bewog die Vormundschaftsbehörde Ende 2005, bei Pro Infirmis – der Dachorganisation für behinderte Menschen – die Schaffung eines Treuhanddienstes anzuregen. Das auch von anderen Stellen vorgebrachte Anliegen stiess bei Pro Infirmis auf offene Ohren. Seit Frühjahr 2007 führt Pro Infirmis einen eigenen Treuhanddienst. Mit Beschluss vom 9. Juli 2008 stimmte der Gemeinderat der mit Pro Infirmis abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zu und bewilligte für die Pilotphase bis Ende 2009 in eigener Kompetenz einen Kredit von Fr. 70'000.–.

Für die Vormundschaftsbehörde bewährte sich das Angebot des Treuhanddienstes in den vergangenen rund eineinhalb Jahren. Das Angebot schloss eine bestehende Lücke und ermöglichte behinderten Einwohnerinnen und Einwohnern einen einfachen und niederschweligen Zugang zu einer verbindlichen Unterstützung im administrativen Bereich. Gleichzeitig führte das Angebot zur angestrebten Entlastung bei der Vormundschaftsbehörde, indem dank der Treuhandmandate darauf verzichtet werden konnte, für diese Personen Beistandschaften zu errichten.

Bisherige Erfahrungen

Aktuell bestehen fünf Verträge für behinderte Menschen aus Wetzikon. Eine Abklärung durch Vermittlung des Vormundschaftssekretariates ist hängig. In einer Situation zeigte sich nach einer längeren Abklärungsphase, dass die betroffene Person auf Grund ihrer zu wenig stabilen Lebenssituation doch auf den verbindlicheren Rahmen einer Beistandschaft angewiesen ist. Die Entwicklung der Mandatszahlen blieb damit noch unter den ursprünglichen Prognosen. Dies wurde beim Ausarbeiten des neuen Leistungsvertrages berücksichtigt.

Behinderte Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können die Dienstleistung des Treuhanddienstes im Rahmen des Leistungsvertrages in Anspruch nehmen. Sie können sich selbst bei Pro Infirmis melden oder sie werden von der Vormundschaftsbehörde in einer laufenden Abklärung an Pro Infirmis vermittelt. Die behinderten Personen müssen soweit urteilsfähig sein, dass sie selbst mit Pro Infirmis eine Vereinbarung abschliessen können. Ist dies nicht der Fall, muss auch in Zukunft eine vormundschaftliche Massnahme errichtet werden. Neben der Behinderung ist der Bezug von Zusatzleistungen ein wichtiges Kriterium für die Einrichtung eines Mandates im Rahmen des Leistungsvertrages mit der Stadt Wetzikon. Besitzt die behinderte Person Vermögen über Fr. 80'000.– und erhält trotzdem Zusatzleistungen, muss die Finanzierung mit der Stadt Wetzikon geklärt werden. Wer keine Zusatzleistungen erhält, muss die Kosten für die Mandatsführung grundsätzlich selbst bezahlen. Ausnahmen sind nach entsprechenden Abklärungen zu den finanziellen Verhältnissen – wie auch beim Angebot von Pro Senectute – möglich.

Die Mandatsführung obliegt Pro Infirmis. Sie rekrutiert geeignete Privatpersonen als Treuhänderinnen und Treuhänder. Diese arbeiten unentgeltlich; sie erhalten lediglich eine bescheidene monatliche Spesenentschädigung. Pro Infirmis stellt die Qualität der Dienstleistung durch kontinuierliche fachliche Begleitung der Treuhänderinnen und Treuhänder sowie durch das Controlling sicher. Die fachliche Begleitung ist aufwändiger als beim Treuhanddienst von Pro Senectute, da die Treuhänderinnen und Treuhänder auch im Umgang mit ganz unterschiedlichen Behinderungen geschult werden müssen. Die Treuhänderinnen und Treuhänder müssen über die Einkommens- und Vermögensverwaltung jährlich Rechenschaft ablegen.

Gemäss Kostenaufstellung vom 24. April 2009 entsteht Pro Infirmis ein Aufwand von Fr. 3'668.– pro Mandat und Jahr. Dies ist mit den langjährigen Zahlen von Pro Senectute vergleichbar. Pro Infirmis erhält – anders als Pro Senectute – bisher jedoch keine Bundessubventionen für das Angebot Treuhanddienst. Durch die fehlenden Bundessubventionen erhöht sich der Kostenanteil der Stadt Wetzikon. Pro Infirmis bietet die Dienstleistung Treuhanddienst zum Preis von Fr. 3'500.– pro Mandat und Jahr an, allenfalls abzüglich Spesenentschädigung (siehe nächster Abschnitt). Sie erbringt damit eine Eigenleistung von rund Fr. 170.– pro Mandat und Jahr.

Finanzierung

In der Kostenberechnung ebenfalls eingerechnet ist – anders als bei Pro Senectute – die Spesenentschädigung für die Treuhänderinnen und Treuhänder von Fr. 50.– pro Monat. Pro Infirmis entscheidet gemäss ihrem Konzept im Einzelfall, ob der Kunde auf Grund der konkreten finanziellen Verhältnisse die Spesenentschädigung selbst tragen muss. Im Vergleich dazu ist in der Vereinbarung mit Pro Senectute geregelt, dass die Kundinnen und Kunden des Treuhanddienstes die Spesenentschädigung grundsätzlich selbst bezahlen müssen. Die

unterschiedliche Regelung lässt sich damit begründen, dass behinderte Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Laufe ihres Lebens weniger die Möglichkeit haben, Vermögen zu bilden, als dies bei betagten Menschen während ihrer Erwerbstätigkeit der Fall war. Es gilt die Vereinbarung, dass die Kunden die Spesenentschädigung dann selbst tragen, wenn ihr Vermögen höher ist als die Vermögensfreigrenze bei den Zusatzleistungen (Fr. 25'000.– für Einzelpersonen und Fr. 40'000.– für Ehepaare).

Der Treuhanddienst von Pro Infirmis wird längerfristig zu einer spürbaren Entlastung des Vormundschaftssekretariates führen. Deshalb interessiert der Vergleich der Kosten für die beiden Lösungen "vormundschaftliches Mandat" und "Treuhanddienst".

Kostenvergleich  
vormundschaftliches Mandat

Die Führung eines Mandates bei der Amtsvormundschaft kostet gemäss Abrechnung 2008 im Durchschnitt rund Fr. 2'600.– pro Jahr. Dazu kommen die Aufwendungen im Vormundschaftssekretariat von durchschnittlich rund Fr. 1'000.– pro Mandat und Jahr.

Wird ein vormundschaftliches Mandat an eine Privatperson vergeben, richtet die Vormundschaftsbehörde eine Entschädigung von knapp Fr. 1'400.– pro Jahr aus. Der Aufwand im Vormundschaftssekretariat für die fachliche Begleitung der privaten Mandatsträger ist jedoch deutlich höher als der ermittelte, oben aufgeführte Durchschnittswert pro Mandat.

Ein vormundschaftliches Mandat kostet die Stadt Wetzikon also – unabhängig davon, ob eine Fachperson der Amtsvormundschaft oder eine Privatperson eingesetzt wird – mindestens gleich viel wie ein Mandat beim Treuhanddienst von Pro Infirmis.

Ein Mandat kostet wie bisher Fr. 3'500.– pro Jahr. Für das Jahr 2010 wird mit maximal 15 Mandaten gerechnet, danach wird eine jährliche Zunahme um fünf Mandate prognostiziert. Anders als bei den Mandaten von Pro Senectute wird es zu einer weniger starken natürlichen Fluktuation kommen. Jüngere Behinderte werden das Angebot im Durchschnitt deutlich länger nutzen als ältere Menschen. Deshalb wird die Zahl der Mandate in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen.

Notwendiger  
Kredit

Für die Jahre 2010 bis 2012 ist auf Grund der prognostizierten Fallzahlen ein Gesamtkredit von Fr. 210'000.– erforderlich (im ersten Jahr Fr. 52'500.–, im zweiten Jahr Fr. 70'000.– und im dritten Jahr Fr. 87'500.–). Der Betrag für das Jahr 2010 ist im Voranschlag enthalten.

Die für die Kreditberechnung prognostizierten Fallzahlen ermöglichen dem Vormundschaftssekretariat, das Angebot Treuhanddienst auch beim erwarteten steigenden Bedarf jederzeit zu nutzen. Wie sich die Fallzahlen effektiv entwickeln werden, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere bei Bewohnerinnen und Bewohnern des IWAZ künftig vermehrt Treuhandmandate an Stelle von Beistandschaften eingerichtet werden.

Mit der Schaffung des Angebotes Treuhanddienst für behinderte Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon wurde eine Lücke im Betreuungsangebot geschlossen. Das Angebot hat bereits zu einem Rückgang von neuen formellen Beistandschaften für behinderte Menschen geführt. Die ersten Erfahrungen aus der Pilotphase sind positiv und zeigen auch, in welchen Situationen ein Treuhandmandat die geeignete Form der Unterstützung ist. Die Weiterführung des Angebotes verdient deshalb Unterstützung.

Empfehlung  
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Kredit Fr. 210'000.– als Gemeindebeitrag an Pro Infirmis zur Führung des Treuhanddienstes für Behinderte 2010 bis 2012*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie beschliesst, die Vorlage abzulehnen und sie empfiehlt damit den Stimmberechtigten Ablehnung mit folgender Bemerkung:

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

Geht man davon aus, dass ein solcher Treuhanddienst wirklich Aufgabe der Gemeinde ist, soll grundsätzlich auch die Gemeinde diese Aufgabe erfüllen. Andernfalls leiden gerne Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Kontrolle der Ausgaben. Das ist die grundsätzliche Gefahr der Auslagerung von Aufgaben und damit von Kosten. Gesamthaft betrachtet ist es vorliegend weder notwendig noch zweckmässig oder wirtschaftlicher, Pro Infirmis den Gemeindebeitrag zu bezahlen, anstatt selber und bedarfsgerecht einen solchen Treuhanddienst anzubieten.

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer

Kurt Utzinger

Präsident

Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 16. September 2009

**Kredit Fr. 495'000.– für Umbau von zwei Dienstwohnungen in Pflegewohngruppe im Alterswohnheim Am Wildbach**

Ausgangslage

Im Zuge der Schliessung des am Spital Wetzikon angegliederten Krankenhauses mussten im Jahr 2000 für 20 pflegebedürftige, betagte Menschen aus Wetzikon neue Pflegeplätze geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Alterssiedlung konnten in den Liegenschaften Spitalstrasse 30 und Kreuzackerstrasse 7 dafür Räumlichkeiten gemietet werden. Die Erfahrungen zeigen seit längerem deutlich, dass die externen Pflegewohngruppen mit zurzeit neun Personen nicht dem Wunsch der Kundinnen und Kunden entsprechen. Das Raumangebot ist knapp bemessen, die Zimmer klein, so dass insbesondere die Zweibettzimmer nur noch schwer vermietet werden können. Heute würde die Gesundheitsdirektion Pflegewohngruppen mit der bestehenden Infrastruktur nicht mehr bewilligen.

Projekt für Umbau Dienstwohnungen

Im Gartengeschoss des Hauses Ahorn des Alterswohnheims Am Wildbach befinden sich zwei Dienstwohnungen mit vier und fünf Zimmern. Infolge der länger dauernden Bauarbeiten hat ein Mieter seine Dienstwohnung gekündigt. Die zweite Dienstwohnung wurde vorübergehend dem Spitex-Verein als Stützpunkt vermietet. Die Erfahrungen zeigen, dass Dienstwohnungen im Heim nicht mehr gefragt sind und sich nur schwer vermieten lassen. Zudem ist es nicht wünschenswert, die Wohnungen an Personen zu vermieten, die keinen Bezug zum Alterswohnheim haben.

Das Projekt sieht nun vor, die beiden nicht mehr benötigten Dienstwohnungen zu einer Pflegewohngruppe umzubauen. Auf diese Weise kann die bisher ausgegliederte Pflegewohngruppe ins Alterswohnheim Am Wildbach zurückkehren. Insgesamt lassen sich neun Personen in sieben Einzelzimmern und einem grossen Zweierzimmer unterbringen.

**Provisorische Unterbringung von BewohnerInnen während dem Umbau**

Vorgesehen ist, dass während des Umbaus des Hauses Ahorn in der Zeit von August 2010 bis Dezember 2011 bereits BewohnerInnen und Bewohner des Hauses Ahorn provisorisch untergebracht werden können. Als vorübergehende, provisorische Lösung wäre es denkbar, zehn Personen in diesen Räumlichkeiten unterzubringen.

## Koordination Bauarbeiten Sanierung Haus Ahorn/Umbau Dienstwohnungen

Die Sanierung des Hauses Ahorn und der Umbau der Wohnungen müssen bezüglich Termine, Baustelleninstallationen und provisorischen Zugängen für BewohnerInnen und Personal, usw. in enger Koordination realisiert werden. Aufgrund der verschiedenen Schnittstellen, aber auch der sinnvollen Einsetzung von vorhandenen Ressourcen, ist die Realisierung dieses Projekts mit dem für die Erweiterung des Alterswohnheims und der Sanierung des Hauses Ahorn zuständigen Architekturbüro Armin Benz Martin Engeler, St. Gallen, vorgesehen.

## Kündigung der Räumlichkeiten in Kempten

Per Dezember 2011, nach Abschluss der Bauarbeiten, wird das Mietverhältnis an der Kreuzackerstrasse mit der Genossenschaft Alterssiedlung gekündigt und die Gruppe "Kastanie" zügelt in die im Heim integrierten neuen Räumlichkeiten. Sollte der Erweiterungsbau "Schirmling", nach dem Umzug der BewohnerInnen zurück in das Haus Ahorn, wider Erwarten nicht sofort belegt werden können, bestünde weiter die Möglichkeit, auch die Pflegewohngruppe "Sonnenblume", die an der Spitalstrasse 30 eingemietet ist, im "Schirmling" unterzubringen.

Gemäss Kostenvoranschlag vom September 2009 setzen sich die Baukosten gemäss Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2009 = 110.9 Punkte für das Ausführungsprojekt wie folgt zusammen:

Kosten

– Vorbereitungsarbeiten	Fr. 50'000.--
– Baumeister- und Maurerarbeiten	Fr. 155'000.--
– Elektro-/Sanitäranlagen, Gipser-, Metallbau, Schreiner-/Malerarbeiten, Bodenbeläge, Baureinigung	Fr. 205'000.--
– Honorare Architekt, Bau-/Elektro- und HLKS-Ingenieur	Fr. 80'000.--
– Nebenkosten	<u>Fr. 5'000.--</u>
<b>Total Kredit (inkl. MWST)</b>	<b><u>Fr. 495'000.--</u></b>

Die Umbaukosten von Fr. 495'000.– werden durch das Alterswohnheim bzw. die Heimplätze finanziert. Bei einer Verzinsung der Kapitalkosten (Abschreibung und Verzinsung) von Fr. 495'000.– mit 8 % beträgt die Miete für das Alterswohnheim jährlich Fr. 39'600.–. Zusätzliche Kosten entstehen durch Gebäudeunterhalt, Umgebung und den Nebenauslagen.

Finanzierung,  
Folgekosten und  
Einsparungen

Die Integration der Pflegewohngruppe im Alterswohnheim führt dazu, dass jährlich Kosten von rund Fr. 200'000.-- eingespart werden können. Nebst der Einsparung der bisherigen Mietzinse (Fr. 70'000.--)

können auch die bisher separaten Nachtwachen mit denjenigen des Alterswohnheimes zusammengelegt werden. Zudem entstehen logistische Vorteile durch die kürzeren Wege.

Die vorgeschlagene Lösung, die beiden nicht mehr benötigten Dienstwohnungen im Alterswohnheim in eine Pflegewohngruppe umzubauen, ist sinnvoll. Nach dem Umbau kann eine externe Pflegewohngruppe im Alterswohnheim integriert werden. Diese Massnahme bringt in verschiedener Hinsicht bedeutende Vorteile wie eine wünschbare Komfortsteigerung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie finanzielle Einsparungen durch wegfallenden Mietkosten und einfachere Logistik. Weiter besteht die Möglichkeit, künftig der zunehmenden Nachfrage nach Plätzen für mobile Menschen mit schwerer Demenz gerecht zu werden und die Wohngruppe als geschlossene Abteilung zu führen. BewohnerInnen und Angehörige schätzen es ausserordentlich, in der gleichen Institution bleiben zu dürfen.

Überlegungen  
Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Kredit Fr. 495'000.– für Umbau von zwei Dienstwohnungen in  
Pflegewohngruppe im Alterswohnheim Am Wildbach*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der  
Rechnungsprü-  
fungskommission

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 16. September 2009



## **Initiative Karin Fehr Thoma für Erstellung kommunales Energiekonzept mit Kreditbewilligung von Fr. 90'000.–**

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 29. Juni 2009 reichte Karin Fehr Thoma, Morgenrainstrasse 33, 8620 Wetzikon, dem Gemeinderat, gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 4 der Gemeindeordnung, die nachstehende Initiative ein:

Für die Gemeinde Wetzikon ist ein umfassendes und detailliertes Energiekonzept zu erstellen. Dafür ist der Gemeindeversammlung eine Kreditvorlage über CHF 90'000.– zu unterbreiten.

### **Ziel des Energiekonzeptes**

Zum einen soll die lokale Koordination der Energienutzung und -versorgung nach den strategischen und langfristigen Vorgaben des kantonalen Energieplanes ausgerichtet werden, damit lokal vorhandene Wärmequellen besser genutzt und die Potenziale der erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz gezielt ausgeschöpft werden können.

Zum anderen dient das Energiekonzept aber auch als Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung und anschliessende Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen (aktive Energiepolitik) sowie zur Prüfung, unter welchen Voraussetzungen und bis wann das Label Energiestadt realistischerweise angestrebt werden kann.

### **Art und Umfang des Energiekonzeptes**

Das Energiekonzept soll folgende vier Bestandteile umfassen:

1. Kommunale Energieplanung gemäss § 7 des kantonalen Energiegesetzes (1983)
2. Bestandesaufnahme und Zertifizierung Energiestadt
3. Energiebuchhaltung und Auswertung der gemeindeeigenen Bauten
4. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### *zu 1. kommunale Energieplanung gemäss § 7 des kantonalen Energiegesetzes*

Die kommunale Energieplanung soll erstens im Sinne einer umfassenden und detaillierten Bestandsaufnahme Auskunft geben über:

- die heutigen Energieversorgungsstrukturen
- den aktuellen Energieverbrauch
- Einsparpotenziale (insbesondere im privaten und öffentlichen Gebäudebereich)
- Wärme- und auch Stromnutzungspotenziale verschiedener, insbesondere leitungsgebundener bzw. lokal erneuerbarer Energieträger wie Abwärmenutzung aus der Kläranlage ARA Flos und der Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Wasserkraft- und Grundwassernutzung, Holz und übrige Biomasse, Solarenergie, Erdwärmenutzung und Erdgas.

Zweitens soll sie kommunale Energieziele und Grundsätze formulieren und eine Strategie der räumlichen Koordination (Priorität von Energieträgern für die jeweiligen Versorgungsgebiete) aufzeigen.

In einem dritten Teil ist ein Massnahmenplan vorzuschlagen. Dieser soll alle zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen umfassen, deren Wirkungsgrade aufzeigen und Empfehlungen bezüglich weiterer Machbarkeitsabklärungen und erste Kostenschätzungen zu Massnahmen und Machbarkeitsabklärungen und Handlungsanweisungen an die zuständigen Adressaten formulieren. Ebenso soll aufgezeigt werden, für welche Massnahmen auch kantonale Förderbeiträge zur Energieoptimierung beantragt werden können und in welchen Bereichen die Einführung kommunaler Förderbeiträge sinnvoll wäre.

### *zu 2. Bestandsaufnahme und Zertifizierung als Energiestadt*

In Bezug auf das Programm Energiestadt von EnergieSchweiz soll eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, damit abgeschätzt werden kann, welche weiteren Schritte und Massnahmen bis hin zur Zertifizierung als Energiestadt notwendig sein werden.

### *zu 3. Energiebuchhaltung und Auswertung der gemeindeeigenen Bauten und Fahrzeuge*

Energie- und Wasserverbrauchsdaten von gemeindeeigenen Bauten und Fahrzeugen sollen systematisch erfasst, dargestellt und ausgewertet werden. Diese Erhebungen sind eine wichtige Grundlage dafür, dass Einsparpotenziale erkannt, abgeschätzt und entsprechende Optimierungsmassnahmen in die Wege geleitet werden können.

### *zu 4. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation*

Wetzikon baut eine konsistente Informationspolitik betreffend Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger auf (Internet, Medienauftritte, Veranstaltungen, Bauherrenmappe usw.). Selbstverständlich informiert die Gemeinde die interessierte Öffentlichkeit und Wirtschaft auch über die Ergebnisse der kommunalen Energieplanung, der Bestandesaufnahme in Bezug auf das Programm Energiestadt von EnergieSchweiz und der Energiebuchhaltung und Auswertung der gemeindeeigenen Bauten und Fahrzeuge.

## **Staatsbeiträge an kommunale Energieplanungen**

Gemäss § 7 der Verordnung über die Energieplanung und die Förderung von Pilotprojekten (Energieverordnung) des Kantons Zürich (1985) richtet der Kanton Subventionen an kommunale Energieplanungen aus.

## **Begründung**

Seit 1950 hat sich der Energieverbrauch in der Schweiz verfünffacht. Der Grossteil der Energie, die heute verbraucht wird, stammt aus fossilen Quellen. Treibhauseffekt und globale Erwärmung sowie Endlichkeit der fossilen Energieträger fordern die internationale Staatengemeinschaft sowie Bund, Kantone und Gemeinden gleichermassen zur Formulierung einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik auf. Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, zur Verbreitung erneuerbarer Energien (Erhöhung Anteil an Wärme- und Stromproduktion), zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei der Elektrizität sowie zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen drängen sich geradezu auf.

Bereits zu Beginn der 1990er Jahre hat eine regionale Energieplanung Zürcher Oberland der Gemeinde Wetzikon eine kommunale Energieplanung nahe gelegt. Im Umweltbericht der Stadt Wetzikon aus dem Jahre 2006 ist ebenfalls festgehalten, dass der kantonale Energieplan für Wetzikon einen Handlungsbedarf zur Nutzung der regional anfallenden Energie aufzeige. Das kantonale Energiegesetz sieht eine kommunale Energieplanung explizit vor. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion des Kantons Zürich erachtet eine kommunale Energieplanung insbesondere dann als zweckmässig, wenn Abwärmequellen, ortsgebundene Umwelt- und Energieholzpotenziale und leitungsgebundene Energieträger auf dem bzw. angrenzend an das Gemeindegebiet vorhanden sind. All diese Voraussetzungen sind in Wetzikon gegeben.

Bis 2005 haben 26 Gemeinden – wozu bis auf Wetzikon alle Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnern gehören – eine kommunale Energieplanung durchgeführt. Die 26 Gemeinden zählen 730'000 Einwohner oder 58 % der Kantonsbevölkerung. Nicht zuletzt können mit einer kommunalen Energieplanung auch kantonale Subventionen an kommunale Projekte erfolgversprechender beantragt werden. Alle grösseren Städte und Gemeinden im Kanton Zürich sind Energiestädte (Zürich, Winterthur, Illnau-Effretikon, Schlieren, Opfikon, Bülach, Dietikon, Dübendorf). Sie wissen das Label im Standortmarketing erfolgreich einzusetzen.

Der Verein "WetzikonAktiv" hat das Thema Wetzikon als Energiestadt bereits 2003 aufgegriffen und 2007 dem Gemeindepräsidenten eine entsprechende Petition mit rund 400 Unterschriften überreichen können. Die Stadt Wetzikon ist Ende 2007 dem Trägerverein Energiestadt beigetreten; höchste Zeit also, eine kommunale Energieplanung, eine Standortbestimmung in Bezug auf das Programm Energiestadt Schweiz und eine Energiebuchhaltung und Auswertung der gemeindeeigenen Bauten und Fahrzeuge in die Wege zu leiten und eine konsistente Informationspolitik betreffend Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger aufzubauen.

Die Prüfung der vorliegenden Initiative durch den Gemeinderat am 8. Juli 2009 hat ergeben, dass sie formell gültig zustande gekommen und materiell bzw. inhaltlich ebenso zulässig ist.

Prüfung der Initiative

Die Stadtwerke haben zwecks Kostenberechnung für die Umsetzung der Initiative eine eingeladene Submission mit drei Anbietern durchgeführt. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Kosten

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3
Kommunale Energieplanung	24'000	37'500	78'000
Bestandesaufnahme für Energiestadt	7'000		7'000
Energiebuchhaltung	5'000	14'000	26'000
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	3'000		12'000
Energiestadtprozess		27'000	
Spesen / NL	1'950		4'920
MWST	3'112		9'721
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>44'062</b>	<b>78'500</b>	<b>137'641</b>

Die Initiative fordert ein Energiekonzept und dessen Gliederung in die vier folgenden Bestandteile: "Kommunale Energieplanung", "Bestandesaufnahme und Zertifizierung Energiestadt", "Energiebuchhaltung und Auswertung der gemeindeeigenen Bauten", "Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation". Dazu ist zu bemerken, dass nur der erste dieser vier Bestandteile dem Initiativtext entspricht und die restlichen Punkte vor allem der Erreichung des Labels Energiestadt dienen.

Stellunnahme  
Gemeinderat

Schon in seiner Antwort vom 28. November 2007 auf eine Petition von WetzikonAktiv hat der Gemeinderat seinen Willen bekundet, das Thema Energie und nachhaltige Entwicklung als Schwerpunkt in der nächsten Legislatur aufzunehmen. Inzwischen bereits erfolgt ist der Beitritt zum Trägerverein Energiestadt, wenn auch der Gemeinderat das Erreichen des Labels Energiestadt nicht als wesentlichstes Ziel anstrebt.

Die vorliegende Initiative verlangt die Erstellung eines umfassenden und detaillierten Energiekonzepts. Es sollen wichtige und heute fehlende Grundlagen für die Energieplanung und ebenfalls Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen geschaffen werden. Die grundsätzlichen Zielsetzungen der Initiative stimmen mit den vom Gemeinderat selbst als notwendig erachteten Abklärungen durchaus im Einklang. Wie die eingeholten Offerten zeigen, genügen die beantragten Fr. 90'000.– für die Ausarbeitung eines Energiekonzepts.

Aufgrund dieser Überlegungen unterstützt der Gemeinderat die vorliegende Initiative.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Initiative Karin Fehr Thoma für Erstellung kommunales Energiekonzept mit Kreditbewilligung von Fr. 90'000.–*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

**Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 2. September 2009



Stadtverwaltung Wetzikon  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon  
Telefon 044 931 32 00  
Telefax 044 931 32 01  
[info@wetzikon.ch](mailto:info@wetzikon.ch)  
[www.wetzikon.ch](http://www.wetzikon.ch)